

Verfahrensvorschlag digitale öffentliche Fragestunde

1. Bürger*innen können **bis zum Sitzungstag, 15.00 Uhr** Fragen an die E-Mail-Adresse bezirksversammlung@hamburg-mitte.hamburg.de senden und um Behandlung in einer Fragestunde bitten. Zulässig sind wie in der klassischen Fragestunde eine möglichst kurz gefasste Sachverhaltsdarstellung und eine Frage / **Fragen** ~~sowie ggf. eine Nachfrage~~. Die Fragen werden dem thematisch passenden Ausschuss zugeordnet, sofern sie nicht explizit an die gesamte Bezirksversammlung gerichtet sind. Sie werden den ~~Fraktionen~~ **Ausschussmitgliedern** vorab zur Verfügung gestellt.
2. Auf diese Möglichkeit des Fragestellens wird ~~auch im Internet und~~ **in** der Einladung / **Bekanntmachung** hingewiesen.
3. Die Fragesteller*innen erhalten bei Einreichung eine ~~standardisierte~~ Antwort ~~des Bezirksamts~~ **der Geschäftsstelle der Bezirksversammlung**. Dabei wird darauf hingewiesen, dass eine Frage üblicherweise zu Beginn der jeweiligen Sitzung beantwortet ~~und protokolliert~~ wird. **Bürger*innen werden darauf hingewiesen, dass die Rückmeldung von den Fraktionen erfolgt.**
4. Bürger*innenfragen können nach Ablauf des für die Fragestunde vorgesehenen Zeitrahmens auf die folgende Sitzung vertagt werden. Eine Pflicht zur Vertagung besteht nicht.
5. An die Bezirksversammlung oder ihre Ausschüsse gerichtete Fragen werden im Rahmen der Bürger*innenfragestunde **durch die/den Vorsitzende/n** verlesen. Die Fraktionen haben dann wie gewohnt die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die fragestellende Person erhält ~~vom Bezirksamts~~ **von den im Ausschuss vertretenen Fraktionen das Beratungsergebnis** ~~den Auszug des Sitzungsprotokolls, der die Frage betrifft.~~ **Jede Fraktion entscheidet selbst, ob geantwortet wird bzw. wer eine Antwort übermittelt.**
6. Wird die Sitzung live übertragen, erfolgt keine gesonderte schriftliche Antwort an die Fragesteller*innen.
7. Gehen mehr Fragen ein als im Rahmen der öffentlichen Fragestunde voraussichtlich behandelt werden können fasst die*der Vorsitzende des Ausschusses bzw. der Bezirksversammlung die Fragen zu Themenbereichen zusammen und lost ggf. eine reduzierte Anzahl an Fragen bzw. Themen zur Behandlung in der Sitzung aus.